

## Information

### BEA Bescheinigungen ab 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 2016 sollen Bescheinigungen an das Arbeitsamt elektronisch erfolgen. Das bedeutet, dass die Bescheinigungen nicht länger von dem Arbeitgeber unterschrieben und an den Arbeitnehmer weitergeleitet werden müssen. (spart Porto, Papier und Zeit).

Angedacht ist es, dass die Bescheinigung **auf Anfrage** vom Lohnsachbearbeiter generiert und an das Arbeitsamt übermittelt wird. Im Anschluss an die Übermittlung erhalten Sie einen Ausdruck von der Bundesagentur für Arbeit.

Dafür benötigt der Lohnbearbeiter genaue Daten, die Sie bitte anhand des beiliegenden Kündigungsformulars hereingeben.

Der Mitarbeiter hat das Recht, dem elektronischen Datenübertrag zu widersprechen.

**Darauf muss der Arbeitgeber hinweisen.**

Dann wird wie bisher eine Bescheinigung in der gewohnten Form erstellt.

Um das Verfahren für die Zukunft zu rationalisieren, stellen wir Ihnen neue Personalfragebögen zur Verfügung. Darin muss der Arbeitnehmer direkt Stellung zum Datenübertrag beziehen.

Wir raten dazu, den Arbeitnehmer darauf hinzuweisen, dass bei einem Widerspruch und damit einer manuellen Erstellung der Bescheinigung höhere Kosten für Sie als Arbeitgeber entstehen können.

Der Vorteil für den Arbeitnehmer liegt darin, dass durch die elektronische Bescheinigung die Bearbeitungszeiten des Jobcenters für Leistungsanträge verkürzt werden.